



# Daten-Erfassungsbogen für ALfonds<sup>Riester</sup>

**Familienstand**       ledig                       verheiratet                       verpartnert

**Person 1** Vorname \_\_\_\_\_  
 Name \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_  
 Geschlecht  m  w

**Person 2** Vorname \_\_\_\_\_  
 (Ehegatte) Name \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_  
 Geschlecht  m  w

**Adresse** Straße \_\_\_\_\_  
 Wohnort \_\_\_\_\_  
 Tel / Fax \_\_\_\_\_  
 E-Mail \_\_\_\_\_

**Adresse** Straße \_\_\_\_\_  
 Wohnort \_\_\_\_\_  
 Tel / Fax \_\_\_\_\_  
 E-Mail \_\_\_\_\_

**Staatliche Förderung – welchen Beitrag möchten Sie anlegen?** (siehe Erläuterungen zum Erfassungsbogen)

- unmittelbar  mittelbar zulagenberechtigt
- Mindestbeitrag  
 Vorjahreseinkommen \_\_\_\_\_ €
- maximaler Förderbeitrag (2.100 €\*)
- individueller Beitrag \_\_\_\_\_ €

- unmittelbar  mittelbar zulagenberechtigt
- Mindestbeitrag  
 Vorjahreseinkommen \_\_\_\_\_ €
- maximaler Förderbeitrag (2.100 €\*)
- individueller Beitrag \_\_\_\_\_ €

**Zahlungsweise**

1/12     1/4     1/2     1/1

1/12     1/4     1/2     1/1

**Kinder**

Geburtsdatum	zugeordnet zu Vertrag von	
	Person 1	Person 2
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Zulage fließt automatisch auf den Vertrag der Mutter. Auf Antrag kann die Zulage auch dem Vater zugeordnet werden.

**Angaben zum Vertrag Person 1**

**Versicherungsbeginn** 01.\_\_\_\_.20\_\_\_\_

Bei unterjähriger Zahlungsweise ist die Rückdatierung auf den 01.01. zu empfehlen, um Sonderzahlungen zum Erhalt der vollen Zulage zu vermeiden. Weiter ist zu beachten, dass eine Mindestbeitragsrate von 25 € für jede Zahlungsweise erforderlich ist.

**Rentengarantiezeit**     5     10     max.     keine

**Rentenbeginn**                      01.\_\_\_\_.20\_\_\_\_

**Person 2**

01.\_\_\_\_.20\_\_\_\_

5     10     max.     keine

01.\_\_\_\_.20\_\_\_\_

\* Ist nur ein Ehegatte / eingetragener Lebenspartner unmittelbar förderberechtigt, steigt der maximale Förderbetrag auf 2.160 € (inkl. Zulagen), wenn die Ehegatten / eingetragenen Lebenspartner unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben.

## Erläuterungen zum Erfassungsbogen

**Unmittelbar zulageberechtigt** sind Personen, die im Beitragsjahr - zumindest zeitweise in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder verbeamtet waren. Zu den unmittelbar Zulageberechtigten gehören insbesondere:

- Arbeitnehmer, Auszubildende
- Landwirte und deren Ehegatten, die Beiträge in die Alterssicherung der Landwirte zahlen
- Beamte, Richter, Minister
- Teilnehmer an dualen Studiengängen
- Geringfügig Beschäftigte, wenn sie rentenversicherungspflichtig sind
- Rentenversicherungspflichtige Selbständige (z.B. Handwerker, Künstler, Lehrer)
- Kindererziehende für die Dauer der Kindererziehungszeit
- Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit
- Wehr- und Bundesfreiwilligen Dienstleistende
- Pflegepersonen, die einen / mehrere Pflegebedürftige nicht erwerbsmäßig mind. 14 Stunden pro Woche pflegen
- Bezieher von Entgeltersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld I und II, Krankengeld)
- Bezieher einer vollen Erwerbsminderungsrente (ab 2008) oder einer Versorgung wegen Dienstunfähigkeit
- Bezieher von Vorruhestandsgeld

Grundvoraussetzung für die Gewährung der vollen Zulage ist eine jährliche Beitragszahlung in Höhe von 4 % der sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkünfte bzw. der Beamtenbezüge.

### Beispiel zur Mindesteigenbeitragszahlung:

■ Single, kein Kind		
■ Sozialversicherungspflichtiges Vorjahreseinkommen:		35.000 €
■ Erforderlicher Mindestbeitrag:	35.000 € x 4 % =	1.400 €
■ Abzüglich Zulagenanspruch:		<u>175 €</u>
■ = Mindesteigenbeitrag pro Jahr		<b>1.225 €</b>

Die Zulage wird entsprechend gekürzt, wenn der Mindesteigenbeitrag nicht gezahlt wird.

**Mittelbar zulageberechtigt sind Ehepartner** von unmittelbar zulageberechtigten Personen, auch wenn sie selbst nicht zum begünstigten Personenkreis gehören, wie zum Beispiel

- Selbständige, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind
- Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke (Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Architekten, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und in einigen Ländern auch (Bau) - Ingenieure)
- Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) mit Befreiung von der Versicherungspflicht
- Freiwillig Versicherte in der GRV
- Bezieher von Sozialhilfe
- Bezieher einer Altersrente (Vollrente)
- Bezieher einer BU-Rente oder einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung

**Voraussetzung** für die Gewährung der vollen Zulage an mittelbar zulageberechtigte Personen:

- Beitrag in Höhe von mindestens 60 € pro Beitragsjahr in den Vertrag des mittelbar Zulageberechtigten
- Beide Ehepartner sind nicht dauernd getrennt lebend
- Der unmittelbar Zulageberechtigte zahlt Beiträge mindestens in Höhe des Mindestbeitrags
- Keiner der beiden Ehepartner lebt im gesamten Beitragsjahr außerhalb der EU / EWR Staaten  
Es besteht ein auf den Namen des anderen Ehegatten laufender Altersvorsorgevertrag, wobei die Auszahlungsphase hier noch nicht begonnen hat